

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SDB Ref.: SDST8b

Ausgabedatum: 22-8-2013 Überarbeitungsdatum: 11-7-2018 Ersetzt: 17-1-2018 Version: 1.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Produktcode : 7000026160701
Produktgruppe : Beize - Firnis

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industrie- und Dekorationsfarbe.

Dieses Produkt ist ein Kit, das aus mehreren unabhängig voneinander verpackten

Komponenten besteht.

2 - Komponentensystem.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Verantwortlich Formatierung SDB

Prinssen Mantech Nederland B.V. Zilverenberg 16 Kobaltweg 7

Postfach 5234 GM Robattweg / Postfach 39

5234 GM 's Hertogenbosch - Nederland

T +31 (0)85 782 14 80 - F +31 (0)85 782 14 81

T +31 (0)73 70 70 112 - F +31 (0)73 64 43 861

info@stuccodor.com - www.stuccodor.com info@mantechbv.nl - www.mantechbv.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Prinssen: +31 (0)85 782 14 80 (08:00 - 17:00)

NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)

Notruf (24 Stunden): +31 30 274 88 88 [Emergency telephone (24h)]

Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren.

(Only for doctors to inform accidental poisoning)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Nicht anwendbar Gefahrenhinweise (CLP) : Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

[Spray-Anwendung; P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.].

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5)(220-

120-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze : 2 - Komponentensystem. Hinweise des Herstellers beachten.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e). Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung. Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	0,005=< C < 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile

Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger

Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nichts durch den Mund

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit

Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel

oder Verdünnungen verwenden!.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

: Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Es liegen keine Informationen über akute und / oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nach Exposition vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Brandgefahr Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf.

Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonstige Angaben

22-8-2013 (Version: 1.0) 2/7 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Notfallmaßnahmen : Nicht rauchen. Umgebung belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Sonstige Angaben

Schutzausrüstung : Rettungskräfte mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Nicht rauchen. Umgebung belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgetretenes Material mit unb

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

: Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und

Sicherheitsvorschriften auf dem Arbeitsplatz befolgen.

Hygienemaßnahmen : Im Raum wo das Produkt verwendet wird ist essen, trinken und rauchen verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Lagern beachten.

Lagertemperatur : 5 - 30 °C In einem trockenem, gut beluftetem Ort lagern und von allen Zünd- und

Wärmequellen und vom direkten Sonnenlicht fernhalten.

Zusammenlagerungsinformation : Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lager : Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu

verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Niederlande Grenswaarde TGG 8H (mg/m³) Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Fur gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für langzeitigen Kontakt sind Gummi- oder Neoprenhandschuhe zu verwenden. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

22-8-2013 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 3/7

11-7-2018 (Version: 1.15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haut- und Körperschutz:

Baumwolle- oder Baumwolle/Synthetik-Overalls sind in der Regel geeignet. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Transparent. Farblos.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 8 - 9 @ 20 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : 0 °C Wasser
Siedepunkt : 100 °C Wasser

Siedepunkt : 100 °C Wasser
Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Das Produkt entzündet nicht spontan.

Zersetzungstemperatur : Möglicher Zerfall unter Freisetzung gefährlicher Gase nach Einwirkung von Hitze

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Material ist nicht brennbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : ≈ 1,04 g/cm³ @ 20 °C Löslichkeit : Mit Wasser mischbar. Log Pow : Keine Daten verfügbar Log Kow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 85 - 90 KU (Krebs Stormer) @20°C Explosive Eigenschaften : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : VOC-Wert basierend auf dem Verbundprodukt (A- und B-Komponente). Siehe Abschnitt

15.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

22-8-2013 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische

Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

pH-Wert: 8 - 9 @ 20 °C

Schwere Augenschädigung/-reizung : Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

pH-Wert: 8 - 9 @ 20 °C

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

und mögliche Symptome

: Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale,

inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch

umweltgefährliche Stoffe. Siehe Abschnitt 3.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1,6 mg/l [Oncorhynchus mykiss, 96h]
EC50 Daphnia 1	4,8 mg/l
ErC50 (Alge)	0,11 mg/l [Selenastrum capricornutum, 72h]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Log Pow	Keine Daten verfügbar
Log Kow	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)

BCF Fische 1	6,95 (OECD 305)
Log Kow	0,7 (OECD 117)

12.4. Mobilität im Boden

Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

22-8-2013 (Version: 1.0) 5/7 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Verunreinigung von Gewässern durch das Material vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

: Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

EAK-Code : 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),

KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Transport innerhalb des Werkgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code: Nicht bestimmt.Schiffstype: Nicht bestimmt.Schadstoffklasse: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

22-8-2013 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/7

11-7-2018 (Version: 1.15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VOC-Gehalt : VOC-Wert basierend auf dem Verbundprodukt (A- und B-Komponente). Siehe Abschnitt

15.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

RICHTLINIE 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in diversen Anstrichmitteln und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

EU-Grenzwert für Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A (Kat. A/j): 140 g/l Prinssen Stucco d'Or Protecto 2K matt - component A Enthält maximal 50,00 g/l VOC

15.1.2. Nationale Vorschriften

Niederländische nationale Vorschriften

--

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:	Änderungshinweise:		
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.3	Angaben zum Händler	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5)(220-120-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

22-8-2013 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/7

11-7-2018 (Version: 1.15)